

# AMTLICHE PUBLIKATIONEN DER STADT KREUZLINGEN

Freitag, 8. November 2019/ KW 45

## Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2018-0123

Erweiterung Hochwasserschutz (Damm), Kleestrasse 8 + 12 und Erstellen 2 Wintergärten, Anbau Aussenkamin, Kleestrasse 8  
Jega AG, Maurenstrasse 18a, 8575 Bürglen TG

2019-0177

Erstellen Firmenreklamen, Zelgstrasse 5  
Zahn + Co. AG, Zelgstrasse 5, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom 12.11.2019 bis 02.12.2019 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

## Baubewilligung erteilt (Woche 44)

– Umbau Mehrfamilienhaus, Kirchweg 6-10 (bereits erfolgt)

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

## Erlass Gestaltungsplan „Bernegg“

Der Stadtrat hat am 29. Oktober 2019 den Gestaltungsplan „Bernegg“ erlassen und zur öffentlichen Planaufgabe freigegeben. Das vom Gestaltungsplan betroffene Gebiet zwischen der Bernrainstrasse und dem Berneggsteig bis zur Bahnlinie umfasst das Grundstück Nr. 8503 sowie teilweise die Grundstücke Nrn. 8291 und 8293.

Der Gestaltungsplan „Bernegg“ liegt vom 8. bis 27. November 2019 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf (§§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes). Wer durch Pläne und zugehörige Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Stadtrat, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, erheben.

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

## Planaufgabe

### Verlegung Berneggstrasse

Gestützt auf § 21 des Strassengesetzes sowie § 45 des Planungs- und Baugesetzes wird das Projekt Verlegung Berneggstrasse öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Lage	Berneggstrasse (Bernrainstrasse bis Bahnunterführung)
Auflagefrist	vom 08.11. bis 27.11.2019
Auflageort	Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88

Allfällige Einsprachen können schriftlich und begründet innert der Auflagefrist an den Stadtrat, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 1, eingereicht werden.

STADTRAT KREUZLINGEN

## Rechtsetzende Erlasse

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird folgender Erlass publiziert:  
Reglement Erneuerungsfonds Netze der Technischen Betriebe: auf den 1. November 2019 in Kraft gesetzt

Der Erlass ist auf der Webseite der Stadt Kreuzlingen [www.kreuzlingen.ch/Online-Schalter/Reglemente](http://www.kreuzlingen.ch/Online-Schalter/Reglemente), Verordnungen zu finden.

STADTKANZLEI KREUZLINGEN

## Planaufgabe des Strassenprojektes Sanierung und Aufwertung Romanshorerstrasse (Kantonsstrasse H13) Projektänderung Bereich Parzelle Nr. 5130

Die Pläne des Strassenprojektes sowie der Signalisationsplan liegen während 20 Tagen, in der Zeit vom 08.11.2019 bis 27.11.2019 bei der Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, Kreuzlingen, öffentlich auf.

Während der öffentlichen Auflagefrist kann gegen das Strassenprojekt schriftlich und begründet beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, im Sinne von § 21 des Gesetzes über die Strassen und Wege, Einsprache erhoben werden.

Hinweis zum Signalisationsplan: Dazu können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information wobei kein Einspracheentscheid ergeht. Die spätere Verfügung der Signalisation gemäss Art. 106/107 der Signalisationsverordnung wird im Amtsblatt publiziert und kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau angefochten werden.

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN